ANLAGE: 6 HONDA Radtyp: MM-T12-7x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2003



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung	, taoram angosozorom ang	loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
595 75R4	595 75	Ø56.1 / Ø72.2	56,1	Aluminium	580	1935	10/02

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : HONDA / H03T

HONDA / 1153 HONDA / 2131 HONDA / 7100

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

für Typ GD1; GD5

110 Nm

für Typ EG2; EG3; EG4; EG5; EG6; EG8; EG9; EH6; EH9; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1;

MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 - 85	205/40R17	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K;
MB9	e11*96/79*0088			628; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
MC1	e11*96/79*0089*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 21B;	721; 73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091			22I; 24J; 24M; 5DA; 54A;	
				628	
			205/40R17-84	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;	
			Reinf	628	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2		92 - 118	205/40R17	22B; 22G; 24D; 24J; 628;	
	G069			631	12A; 51A; 71C; 71K;
EH6	e6*93/81*0016*,				721; 73C; 74A; 74P
	G070				
EG3		55 - 92	205/40R17	21B; 22I; 24C; 24M; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;
EG4	F877			54A; 628; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
EG8	F875				721; 73C; 74A; 74P
EH9	F883				

ANLAGE: 6 HONDA Radtyp: MM-T12-7x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2003



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
EG5	F878	92 - 118	205/40R17	21B; 22I; 24C; 24M; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;		
EG6	F879			628; 631	12A; 51A; 71C; 71K;		
EG9	F884				721; 73C; 74A; 74P		
EJ1	G623	74 - 92	205/40R17-84	21B; 22B; 24J; 24M; 364;	10B; 11G; 11H; 11K;		
EJ2	G624		Reinf	54A; 628	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P		
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/40R17-84 Reinf	22I; 24J; 24M; 54A; 628	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P		
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/40R17-84 Reinf	22I; 24J; 24M; 54A; 628	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
F 10	e6*93/81*0006*	FF 04	205/40D47-04	221, 241, 2414, 544, 620	721; 73C; 74A; 74P		
EJ9		55 - 84	205/40R17-84 Reinf	22I; 24J; 24M; 54A; 628	10B; 11G; 11H; 11K;		
EK1	e6*93/81*0008*				12A; 51A; 71C; 71K;		
EK3	e6*93/81*0007*				721; 73C; 74A; 74P		
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/40R17	22I; 24J; 24M; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
EM1	e6*93/81*0060*				12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; 74P		
EM2	e6*98/14*0080*	88 - 92	205/40R17 80		10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/45R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;		
			215/40R17 83	24J	721; 73C; 74A; 74P		
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 81	205/40R17 80		10B; 11G; 11H; 11K;		
EP2	e11*98/14*0174*		205/45R17 84		12A; 51A; 71C; 71K;		
EP4	e11*98/14*0188*		215/40R17 83		721; 73C; 74A; 74P		
EU5	e11*98/14*0158*						
EU6	e11*98/14*0159*						
EU7	e11*98/14*0160*						
EU8	e11*98/14*0161*						
EU9	e11*98/14*0189*						
MA8	e11*93/81*0018*,	55 - 93	205/40R17-84 Reinf	21B; 22I; 24J; 24M; 628	10B; 11G; 11H; 11K;		
	G916				12A; 51A; 71C; 71K;		
MA9	e11*93/81*0022*,				721; 73C; 74A; 74P		
	G917						
MB1	e11*93/81*0023*,						
	G918						
MB2	e11*96/27*0067*	55 - 85	205/40R17	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K;		
MB3	e11*96/27*0068*			628; 637	12A; 51A; 71C; 71K;		
MB4	e11*96/27*0069*		205/40R17-80	nicht Dieselmotor; 21B;	721; 73C; 74A; 74P		
MB7	e11*96/27*0071*			22I; 24J; 24M; 5DA; 54A;			
				628			
			205/40R17-84	21B; 22I; 24J; 24M; 54A;			
			Reinf	628			

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
00 1		57 - 61	205/40R17 80	21P; 22I; 22M; 24J; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K;
GD5	e6*98/14*0087*			628	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 79	VER; 21P; 22I; 22M; 24J;	721; 73C; 74A; 74P
				365	

ANLAGE: 6 HONDA Radtyp: MM-T12-7x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2003



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

 Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 6 HONDA Radtyp: MM-T12-7x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2003



Seite: 4 von 5

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 628) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL ContiSportContact (ZR Reinforced)

PIRELLI P7000 (ZR Reinforced)
UNIROYAL RTT-2 (ZR Reinforced)

TOYO Proxes-T1 plus

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 6 HONDA Radtyp: MM-T12-7x17 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 19.02.2003



Seite: 5 von 5

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

VER) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.